

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

vorab per Fax: 0341-977-1199

Ihr Zeichen: L34-2417/769/4

Schreiben vom 30.04.2020

Stellungnahme zum Antrag zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau
Ammelgoßwitz bei Belgern-Schildau Landkreis Nordsachsen

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Chemnitz, 08. Juni 2020

zu o. g. Raumordnungsverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Das geplante Abbaugelände Ammelgoßwitz befindet sich innerhalb von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch den Kiessandabbau beseitigt werden. Die Abbaufäche umfasst ca. 296 ha. Die maximale Länge der gesamten Abbaufäche beträgt etwa 2,5 km und die maximale Breite ca. 1,5 km, wobei die Längserstreckung NS gerichtet ist.

Der Regionalplan Westsachsen von 2008 bzw. dessen Gesamtfortschreibung weist keine Vorrangausweisung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe auf. Stattdessen sind für die geplante Abbaufäche und die unmittelbare Umgebung Restriktionen der Raumordnung aus anderen Fachbereichen (z. B. Naturschutz, Hochwasserschutz) gegeben. Weiter steht das Vorhaben nicht im Einklang mit den Normierungen der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung für die Region Leipzig-Westsachsen.

Folgende Aspekte sind aus unserer Sicht dabei besonders problematisch:

- Es werden *Böden mit besonderer Funktionalität* beeinträchtigt (Karte 13 des Regionalplans 2008), nämlich „Böden mit besonderen Klimaschutzfunktion“
- Hier ist ein „Vorranggebietsanspruch vorbeugender Hochwasserschutz (geplante Deichrückverlegungsflächen aus HWSK außerhalb HQ100-Ist)“ kartiert, wie es in der Karte 10 „Hochwasserschutz“ des Regionalplan 2008 verzeichnet ist. (Die Karte 12 „Hochwasserschutz“ der Gesamtfortschreibung ist in der aktuell veröffentlichten Version des Regionalplans nicht enthalten.)
- In Anspruch zunehmende Flächen zeichnen sich durch „Sensitivität gegenüber Trockenlegungen“ (Umweltbericht Karte U-9, Gesamtfortschreibung) aus.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

- Weiter findet sich hier ein „Vorranggebiet Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder“ (Umweltbericht Karte U-13, Gesamtfortschreibung).

Zudem sind zahlreiche Schutzgebiete mittelbar und unmittelbar vom Vorhaben betroffen:

- Das geplante Abbaugelände liegt voll umfänglich im Landschaftsschutzgebiet Elbaue Torgau und Vogelschutzgebiet Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (EU-Meldenr.: 4342-452).
- Des Weiteren grenzt das geplante Abbaugelände an das FFH-Gebiet Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz und Hochwasserschutzgebiet (Nr. U-5370006 nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG) sowie an geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG. Das Gebiet der Umweltverträglichkeitsuntersuchung schließt diese Gebiete ein.

Die Schutzziele dieser Gebiete finden im Vorhaben nicht genug Berücksichtigung bzw. laufen diesen zuwider.

Das Vorhabensgelände grenzt unmittelbar an weitere Vorranggebiete Natur und Landschaft bzw. Verbindungsflächen des Biotopverbundes des Landesentwicklungsplans. Durch den Kiesabbau ist eine Störung dieser Wanderoute zu erwarten.

Das steht zudem im Widerspruch zu den politischen Zielen der aktuellen Landesregierung, den Biotopverbund weiter auszubauen und nicht etwa weiter zu stören.

In seiner derzeitig geplanten Form lehnen wir das Vorhaben darum ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer